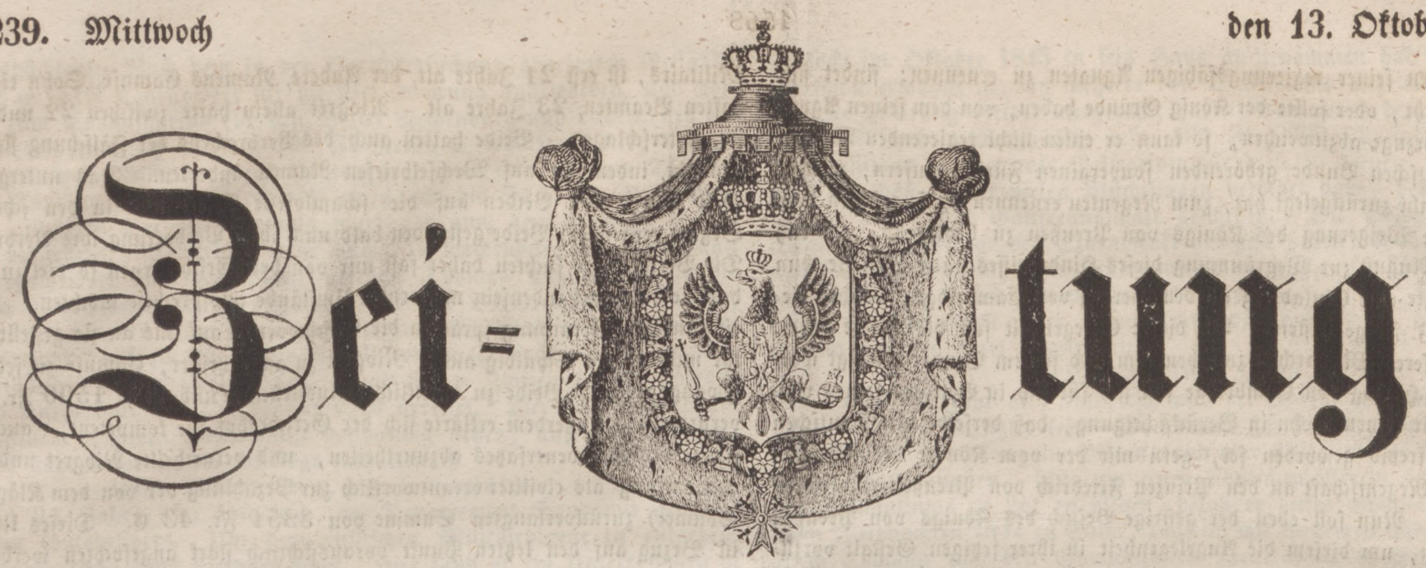
№ 239. Mittwoch den 13. Oktober 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 11. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor, Justizrathe Sternberg zu Gartz, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Printz zu Issum, Kreis Geldern, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Sergeanten Adam vom 25sten Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Neapolitanischen Hofe, Kammerherr Freiherr von Brockhausen, ist von Halle hier angekommen.

Berlin den 10. Okt. Heute Morgen fand die feierliche Einweihung des neuen Diakonissen-Hauses auf dem Köpenicker Felde in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert, der Herren Staats-Minister Excellenzen, mehrerer höherer Staatsbeamten vom Civil und Militair, des Magistrats und einer Deputation der Stadtverordneten, so wie eines Theiles der höheren Geistlichkeit, statt.

Magdeburg. — Der Enthusiasmus, der sich für Uhlich bei seinem feierlichen Empfange offenbarte, verbreitet sich auch auf die umliegenden Städte und Dörfer und thut sich dort kund durch nicht unbedeatende Zeichnungen für Uhlich und andere protestantische Prediger, welche ihrer Glaubensrichtung wegen eine Absetzung vom Amte erfahren würden. Hier in Magdeburg belaufen sich die jährlichen Zeichnungen zu jenem Zwecke gegenwärtig zwischen vier und fünf tausend Thaler. Auch zum Besten der zu erwartenden freien Gemeinden hat eine Wittwe testamentarisch 10,000 Thlr. und ein hiesiger Stadtrath 1000 Thlr. deponirt. Die Bürger beginnen denn auch schon, vor Gericht ihren Austritt aus dem Consistorial-Verbande zu erklären, um alsdann unbehindert die Constituirung von freien Gemeinden berathen zu können. Desgleichen hört man von mehreren Städten und selbst von Dörfern, in welchen man eine Lossagung vom Consistorium beabsichtigt.

Magdeburg. — Die Stadtbehörden hoffen, der in den kirchlichen Verhältnissen beschlossenen Petition 30,000 Unterschriften zu verschaffen.

Die zu Halle am 3. Oktober stattgefundene Vereinigung der deutsch-katholischen Gemeinde mit den aus der evangelischen Staatskirche ausgeschiedenen protestantischen Freunden ist auf Grund folgender Erklärung beschlossen worden: „Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde und die aus der evangelischen Staatskirche gegenwärtig hier ausscheidenden protestantischen Freunde treten zu einer christlichen freien vereinigten Gemeinde zusammen, welche sich auch mit kürzerem Worte die Bezeichnung „Vereinigte Gemeinde" beilegt. Die Gemeinde nennt sich eine christliche, weil sie die ewigen Grundsätze der Sittlichkeit, der Wahrhaftigkeit und der Liebe, in welchen das Wesen der Gottheit am höchsten und herrlichsten sich offenbart, als den Kern der Christuslehre erkennt; weil sie eine dankbare Erinnerung an den Verkündiger und Thäter einer solchen Lehre bewahren will; weil sie die Bildung auch ihres äußern Lebens im engen Zusammenhange mit dem Christenthume weiß, und weil sie eben so christliche Gebräuche, wie die sonntäglichen kirchlichen Versammlungen, die Taufe, die Confirmation, das Abendmahl und die kirchliche Weihe des Ehebundes als sinnvolle Sitte frei forterhalten will. Die Gemeinde nennt sich eine freie, weil sie keinem Zwange in Sachen des Glaubens und der Erkenntniß, also auch keinem Machtspruche, keiner Bekenntnißformel und keiner Buchstabensatzung eine bindende Gewalt einräumt, vielmehr gegen solche fort und fort protestirt. Sie nennt sich frei, weil sie den Geist des Christenthums, den Geist der Wahrhaftigkeit und der Liebe in vollster Freiheit überall sucht und aufnimmt, nach freier Forschung sucht, und nimmt sie ihn auf aus der Bibel, aber sie nimmt ihn auch auf aus andern schriftlichen Denkmälern aus dem gesammten Gebiete der Geschichte und der Natur. Sie nennt sich frei, weil ihre Gemeinschaft auf dem Grundsatze beruht, daß alle ihre Angelegenheiten in vollster Selbstständigkeit durch den Gemeindewillen geordnet und verwaltet werden, und daß namentlich das Predigt- oder Lehramt kein ausschließliches und bevorzugtes ist. Die Gemeinde nennt sich eine vereinigte, weil sie den Grundsatz, daß eine Trennung in Confessionen dem Wesen des Christenthums widerspricht, durch die Vereinigung katholischer und protestantischer Christen thatsächlich vollzieht. Neben den kirchlichen Versammlungen werden die Zwecke der Gemeinde auch durch andere Zusammenkünfte und durch wohlthätige, gemeinnützige und zur Hebung der Geistesbildung dienende Einrichtungen oder durch Betheiligung an bereits anderweit vorhandenen gefördert. Die äußere Verfassung schließt sich im Wesentlichen der in den deutsch-katholischen Gemeinden bereits bestehenden an. Dem Staate gegenüber erklärt sich die Gemeinde ausdrücklich als eine Religions-Gesellschaft. Wie mit Jedem, der auch bei äußerer Verschiedenheit die Grundsätze der christlichen freien Gemeinde theilt, so weiß sich dieselbe auch namentlich mit den freien Genossenschaften, welche aus der römisch-katholischen und der evangelischen Staatskirche geschieden sind, im wesentlichen Zusammenhange, welchen sie auch durch äußern Verkehr zu pflegen bestrebt sein wird. Auf diese Weise wünschen und hoffen die Mitglieder der vereinigten Gemeinde einen Bund zu echt christlicher Verbrüderung aufzurichten, welchen schon so lange viele Gemüther mit heißem Verlangen ersehnt haben."

Ausland.

Deutschland.

In der Augsburger Allgemeinen Zeitung heißt es aus Hannover vom 1. Oktober über den Besuch des Königs von Preußen daselbst: „Darf man einem Gerüchte trauen, so wäre dieser Königliche Besuch, so kurz er auch war, dennoch höchst wichtig und folgenreich für die Zukunft unseres Landes. So wenig an der Regierungsfähigkeit unseres Kronprinzen zu zweifeln ist, da sie einestheils seit 1840 landesverfassungsmäßig feststeht („Eine Regentschaft tritt ein, wenn der König minderjährig ist, oder in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig macht"), anderntheils seit jener Zeit bereits faktisch bethätigt worden, da der König dem Kronprinzen bekanntlich im Jahre 1843 bei einer längern Reise für die Dauer seiner Abwesenheit die Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen hatte, und der Kronprinz diesen Versuch seiner Regierungsfähigkeit glücklich bestanden hat, so liegen dennoch auf der andern Seite Momente vor, welche es dem König Ernst August wünschenswerth und zweckmäßig erscheinen lassen müssen, eine Anordnung zu treffen, welche demnächst dem Kronprinzen für die Führung der Regierung eine entschiedene und tüchtige Persönlichkeit zur Seite stellt. Daß zu diesen Momenten, welche den König Ernst August zu einer derartigen Anordnung bewegen könnten, auch der seit einiger Zeit angeblich sehr leidende Gesundheitszustand des Kronprinzen gehöre, mag hier nur als ein in keiner Weise zu verbürgendes, aber vielfach cursirendes Gerücht bezeichnet werden. In diesem Falle würde dann eine solche Anordnung eine fernere Eventualität ins Auge fassen. Genug, König Ernst August soll die Absicht haben, sei es nun zur Unterstützung seines Sohnes oder für den Fall, daß sein Enkel, der jetzt zwei Jahre alte Erbprinz, minderjährig zur Regierung berufen würde, testamentarisch eine Regentschaft anzuordnen; im ersten Falle würde es der angeführten Verfassungs-Bestimmung wegen wohl keine Regentschaft im eigentlichen Sinne, sondern nur eine Anordnung zur Unterstützung und Ergänzung der demnächstigen Regierung des Kronprinzen sein. Der König soll nun die Absicht gehabt haben, diese Regentschaft seinem Stiefsohne, dem Prinzen Friedrich von Preußen, anzuvertrauen. Prinz Friedrich soll, wie erzählt wird, die Annahme der ihm zugedachten Stelle von der Einwilligung des Königs von Preußen abhängig gemacht haben, dieser aber sich entschieden gegen die in einer solchen Anordnung liegende Uebergehung der bei solcher Gelegenheit vorzugsweise zu berücksichtigenden Agnaten erklärt haben. Ob zwar nun verfassungsmäßig das Recht des Königs, die Regentschaft mit Uebergehung der Agnaten einem andern Prinzen zu übertragen, nicht zu bezweifeln ist („Der König hat

zum Regenten einen seiner regierungsfähigen Agnaten zu ernennen; findet sich aber ein solcher nicht, oder sollte der König Gründe haben, von dem seinen Agnaten zustehenden Vorzuge abzuweichen, so kann er einen nicht regierenden Prinzen aus den zum Deutschen Bunde gehörenden souverainen Fürstenhäusern, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Regenten ernennen"), so erschien doch in diesem Falle die Weigerung des Königs von Preußen zu bedeutend, als daß nicht König Ernst August zur Wegräumung dieses Hindernisses hätte Schritte thun sollen. Es erfolgte eine Einladung an den Herzog von Cambridge, welcher dieser im August d. J. Folge leistete. Bei dieser Gelegenheit soll die Sache durchaus im Sinne unseres Monarchen zwischen ihm und seinem Bruder erledigt worden sein, und der Herzog von Cambridge soll sich für sich in Betracht seines vorgerückten Alters für seinen Sohn in Berücksichtigung, daß derselbe den Deutschen Verhältnissen sehr fremd geworden sei, gern mit der vom Könige beabsichtigten Uebertragung der Regentschaft an den Prinzen Friedrich von Preußen einverstanden erklärt haben. Nun soll eben der gestrige Besuch des Königs von Preußen benutzt worden sein, um diesem die Angelegenheit in ihrer jetzigen Gestalt vorzulegen, seinen Rath und seine Einwilligung dazu einzuholen."

O e s t e r r e i c h.

Wien den 7. Okt. Es heißt, der Fürst Felix Schwarzenberg werde wahrscheinlich zum Oesterreichischen Botschafter am Russischen Hofe und zum Ritter des Goldenen Vließes ernannt werden, welcher Orden auch den Grafen Kolloredo und Sedlnitzky verliehen worden ist und dem Ober-Hof-Kanzler Grafen Inzaghi, so wie dem Feldmarschall-Lieutenant Karl Liechtenstein, zugedacht sein soll.

Dem Vernehmen nach, sollen die Truppen der Grenz-Zollwachen durch zwölf neue Jäger-Bataillone ersetzt werden.

Wien, den 8. Okt. (Spen. Ztg.) Man spricht in höhern Kreisen neuerdings von einem Anschlusse Oesterreichs an den Deutschen Zollverein. Der Hofrath v. Esch befindet sich bekanntlich seit längerer Zeit in Unterhandlung in Betreff der Zoll-Angelegenheiten in Berlin. — Auf unserer Börse geht es jetzt ziemlich ruhig zu. Die Geschäfte in Eisenbahn-Actien dürften sich bald erholen. Der neueste Monats-Bericht der Kaiser Ferdinand Nordbahn, der ein so glänzendes Resultat lieferte, macht einen sehr günstigen Eindruck. Man spürt deutlich die Communication nach England und Frankreich durch den Norden Deutschlands. Die Route nach Paris über Bayern und Württemberg ist jetzt durch die Preußisch-Sächsischen Eisenbahnen ganz beseitigt. — Aus Triest wird vom 4ten gemeldet, daß ganz unerwartet ein Königl. Dampfboot von der neapolitanischen Küste eintraf und einen Courier an das Land setzte, der sogleich mit Depeschen an den hiesigen Hof nach Wien eilte. Der Capitain des Dampfboots hat den Befehl, in Triest die Antwort des Kaiserl. Hofes abzuwarten. Es ist natürlich, daß dies großes Aufsehen in Triest verursachte und daß sich allerlei Gerüchte verbreiteten. — Die Berliner Blätter klagen jetzt häufig über das Ausbleiben der Posten; hier geht es nicht besser. Gestern fehlten z. B. alle Londoner, Pariser, Belgische, Rheinische, Frankfurter, Nürnbürger, Hamburger, Berliner und Breslauer Blätter.

Meran, den 3. Oktbr. (Spen. Ztg.) Ueber das Befinden der Prinzessin Louise, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, können wir nun die erfreulichste Nachricht geben. Der nur kurze Aufenthalt der wiedergenesenen Prinzessin in der hiesigen reinen Gebirgsluft, so wie die herrliche Gegend Tyrols, hat auf deren Gesundheit bereits so stärkend gewirkt, daß Ihre Königl. Hoheit mit ihren erlauchten Aeltern jetzt die Reise in ihre Heimath antreten kann. Die Prinzessin Louise wird indeß, um den Wechsel des Klima's leichter zu ertragen, in Gesellschaft einer ihrer theuern Jugendgespielinnen, in Baden, welches die Aerzte Ihrer Königl. Hoheit als einen Uebergangspunkt vom südlichen zum nördlichen Klima angerathen, noch einige Zeit verleben, ehe sie nach Berlin zurückkehrt. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl will schon zum 15. Oktober in Berlin eintreffen, um dort bei der Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen anwesend zu sein. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Carl beabsichtigt jedoch, vor ihrer Rückkehr in Berlin, noch einige Wochen am Hofe ihrer erlauchten Aeltern, in Weimar, zu verweilen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 7. Oktober. Gestern feierte der König seinen Geburtstag im engen Familienkreise auf dem Schlosse zu St. Cloud. Geboren am 6. Oktober 1773, hat er nun sein 74stes Lebensjahr vollendet, erfreut sich aber noch immer einer für sein Alter seltenen Kraft und Rüstigkeit des Geistes und des Körpers. Im Publikum geht dieser Tag so ziemlich unbemerkt vorüber, da nur der Namenstag des Königs (1. Mai) festlich begangen wird.

Das vorgestrige Leichenbegängniß des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, war zwar sehr feierlich, aber vom Wetter nicht begünstigt. Von 1 Uhr an bis spät in die Nacht hinein strömte fortwährend heftiger Regen nieder.

Der Assisenhof des Seine-Departements hat gestern ein warnendes Beispiel durch Verurtheilung zweier jungen Post-Beamten gegeben, die sich der Unterschlagung und Entwendung von Briefen und der darin enthaltenen Werthe in Ausübung ihres Amtes schuldig gemacht hatten. Wenn man bedenkt, daß nach einer angestellten Berechnung vom Herbst des Jahres 1845 bis April 1845 von diesen beiden Individuen allein für 250,000 Fr. Werthe entwendet oder, wo die Erhebung der Gelder mit allzu großen Gefahren verbunden schien, verbrannt worden sind, so läßt es sich begreifen, daß unter den Handelsleuten und Fabrikanten, welche sich nothwendig der Post bedienen müssen, die größte Unruhe über den Mangel an Sicherheit dabei entstehen mußte. Der Eine, Namens Niogret, Sohn eines alten Militairs, ist erst 21 Jahre alt, der Andere, Namens Camusé, Sohn eines ehrenhaften Beamten, 23 Jahre alt. Niogret allein hatte zwischen 22 und 23,000 Fr. unterschlagen. Beide hatten auch des Verbrechens der Fälschung sich schuldig gemacht, indem sie auf Wechselbriefen Namen änderten. Das untergeschlagene Geld wurde von Beiden auf die schamloseste Weise und in den schändlichsten Orgien vergeudet; Beide gestanden bald nach ihrer Verhaftung ihre Verbrechen ein. Die Vertheidiger suchten daher fast nur von den Geschwornen so viel zu erlangen, daß sie das Vorhandensein mildernder Umstände aussprechen möchten. Aber nach einstündiger Berathung sprachen die Geschwornen auf alle an sie gestellten Fragen ihr unbedingtes Schuldig aus; Niogret zu achtjähriger, Camusè zu sechsjähriger Zwangsarbeit; Beide zu öffentlicher Ausstellung und zu je 1500 Fr. Geldbuße verurtheilt; außerdem erklärte sich der Gerichtshof für kompetent, auch über die Frage des Schadenersatzes abzuurtheilen, und verurtheilte Niogret und die Post-Verwaltung als civiliter verantwortlich zur Bezahlung der von dem Kläger (Herrn Soumet) zurückverlangten Summe von 3351 Fr. 43 C. Dieses Urtheil wird in Bezug auf den letzten Punkt voraussichtlich stark angefochten werden, da die Post-Verwaltung ohne Zweifel dagegen Berufung ergreifen wird. Die Frage ist an sich und die Postverwaltung insbesondere von hoher Wichtigkeit und wird zu einem langen und wahrscheinlich verwickelten Rechtsstreit Veranlassung geben.

Der Prozeß des Finanz-Ministers Dumon und des Barons Hochet, maitres des requètes im Staatsrathe, gegen den verantwortlichen Geschäftsträger des Courier français wegen Diffamation ist vorgestern vor dem Assisenhofe der Seine vorgekommen. Der Geschäftsführer des Courrier français, Herr de Bresse, ist zu einem Jahre Einsperrung, 6000 Fr. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt, außerdem die Dauer der contrainte par corps auf ein Jahr festgesetzt worden.

Der Herzog von Aumale, der am 1sten Abends in Toulon angelangt ist, wollte sich am 3ten dort nach Algier einschiffen.

Die **Presse** hält es für sicher, daß noch vor Wiedereröffnung der Kammern eine Modifikation des Kabinets stattfinden werde, sie fügt aber hinzu, daß weder Herr Jayr, noch Herr Trezel, noch der Herzog von Montebello die Minister seien, welche ausscheiden würden.

Mittelst Königl. Verordnung ist die Auflösung und neue Zusammensetzung der Nationalgarde von Liesieux (Guizot's Wahlort) verfügt worden.

Der wöchentliche Börsenbericht im **Journal des Débats** giebt zwar zu, daß die Course der Französischen Staatspapiere und Actien in Folge der Englischen Geldkrisis gedrückt seien, meint aber, daß, wenn die Rückwirkungen auch nicht ganz ausbleiben könnten, doch die Ursachen, welche die Englische Krisis veranlaßt hätten, in Frankreich nur in sehr geringem Grade vorhanden seien und aus sich allein keinen ernstlich krankhaften Zustand erzeugen könnten.

Dieser Tage wird Alexander von Humboldt hier erwartet. Man versichert übrigens, daß seine Reise hierher blos wissenschaftliche Zwecke habe.

Man sagt, die Reform-Bankette fingen an, der Regierung bedenklich zu werden, und sie habe die Präfekte durch Rundschreiben aufgefordert, dieser Manifestation nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

S p a n i e n.

Madrid den 28. Sept. Eine Verordnung vom 25. September ermächtigt zum Verkauf der Kommunal-Güter und regelt die Verwendung des Ertrags.

Die Regierung hat von dem General Concha, dem General-Capitain von Catalonien, befriedigende Depeschen erhalten. Concha trifft in diesem Augenblicke entscheidende Maßnahmen; er hofft, daß bis Ende Oktober sich keine bewaffnete montemolinistische Bande mehr in Catalonien befinden werde.

Der Minister des Innern, Herr de la Escosura, wird morgen Abend der Königin ein Dekret für eine neue Regelung der Civil-Verwaltung zur Genehmigung vorlegen. Es werden zwölf Präfekte eingesetzt.

I t a l i e n.

Rom den 26. Sept Aus Ferrara schreibt man, daß die daselbst unter den Oesterreichischen Truppen ausgebrochene Krankheit Fortschritte mache.

Vorgestern ist hier der berühmte Kanzelredner Pater Lacordaire angelangt und im Dominikaner-Konvent der Minerva abgestiegen.

Der **Constitutionell** enthält die Oesterreichische Note, welche Graf Lützow am 1. September dem Kabinet des Vaticans überreicht hat.

Es ist der Beschluß gefaßt und bestätigt worden, Pius IX. für die Begründung der Guardia civica durch ein großes Monument zu danken. Das Guardia civica selbst wird es auf dem Monte Pincio errichten. Das Governo hat dazu den ungeheuren antiken Säulenschaft von Cipolien verwilligt, der seit unvordenklichen Jahren im Hofe des Palastes von Monte Citorio liegt. Am Fuße desselben sollen die vier Kardinal-Tugenden und auf ihm die Clemenze (Milde) aufgestellt werden. Zwei Basreliefs am Piedestal sollen das Gedächtniß der Einrichtung auf die Nachwelt bringen. Zur Deckung der Kosten wird eine Subscription der Bürger-Gardisten eröffnet, welche für jeden nicht 30 Bajochi monatlich übersteigen darf. Der Ueberschuß des Einkommens über die nöthigen Kosten ist zur Anschaffung von Artillerie für die Guardia bestimmt. Der Plan ist vom Architekten Cavaliere Carnevali; die Idee selbst geht vom Fürsten Piombino und von Ciceruacchio aus.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 8. October 1847.

105. Joseph v. Zmijewski.

Er ist 23 Jahr alt, katholisch, im Königreich Polen geboren, Sohn

eines Gutspächters. Nach dem in der Voruntersuchung abgelegten Geständniß wurde er durch Czarnowski für die Verschwörung angeworben, und von demselben zum Commissarius für den Bezirk Neidenburg und Lautenburg bestellt. Nachdem er durch Wysocki 300 Fl. Reisegeld erhalten hatte, bereiste er die Gegend von Neidenburg und Lautenburg, und erstattete am 22. December zu Topolno dem v. Czarnowski einen für die Sache der Revolution nicht eben günstigen Bericht. Damals wurde er auch dem Severyn v. Elzanowski vorgestellt. Es gelang ihm auch, zu Neidenburg den Loosmann Franz Berzuchowski und den Sattlergesellen Thomas Przyjewski für die Revolution zu gewinnen, sie zu vereidigen und das Versprechen zu erlangen, andere Theilnehmer der Revolution anzuwerben. Während dessen verbreitete sich das Gerücht, daß zu Thorn die Revolution ausgebrochen sei. Um näheren Aufschluß hierüber zu erlangen, begab sich v. Zmijewski nach Straßburg, und wurde dort am 15. Januar 1846 arretirt. Der Angeklagte bleibt heute bei seinem früheren Geständnisse vollständig stehen, und bestätigt ganz umständlich alles, was in der Anklage enthalten ist.

106. Valentin v. Waleszynski.

Er ist 24 Jahre alt, katholisch, im Departement Sandomir geboren, Sohn eines Gutsbesitzers. Um dem russischen Militairdienste zu entgehen, trat im Jahre 1843 nach Preußen über. Hier fand er ein Unterkommen in Zakrzewko als Landwirth. Auch er wurde nach dem von ihm abgelegten Geständnisse durch Czarnowski für die Verschwörung gewerben. Er übernahm das Amt eines Revolutions-Commissarius für die Stadt Straßburg und deren Umgegend, erhielt eine mündliche Instruktion, das Eidesformular neu gewonnener Mitglieder, ein Buch über die Kriegskunst und zwei oder dreihundert polnische Gulden Reisegeld, ebenfalls durch Wysocki. Am 12. Dezember begab er sich in seinen Bezirk, um andere Personen für die Revolution zu werben. Seine Bemühungen blieben indessen ohne Erfolg. Dieser Angeklagte bleibt ebenfalls bei seinem früheren Geständnisse stehen. Der Staatsanwalt begründet hierauf in Betreff desselben und dessen Vorgängers den Strafantrag, der natürlich auf schuldig lautet. Der Vertheidiger, Assessor Dütschke, weiset namentlich darauf hin, daß beide Angeklagten Ausländer seien, und daß beide wohl mehr Absichten gegen Rußland, als gegen Preußen gehabt hätten.

107. Albin Kierski.

Gegen diesen Angeklagten ergiebt sich theils, nach seinem eigenen Zugeständniß, welches er heute nirgends in wesentlichen Punkten zu ändern vermag, theils nach den Aussagen anderer Angeklagten: Er ist 25 Jahr alt, katholisch und der Sohn eines Vorwerksbesitzers im Kreise Gnesen. Wegen Beleidigung eines Schulzen ist er schon mit 8 Wochen Gefängniß belegt worden. Außerdem befindet er sich bei dem Land- und Stadtgerichte zu Gnesen wegen gewaltsamer Befreiung eines auf dem Transporte befindlichen Gefangenen und wegen Eidesbruchs in Untersuchung. Dem Soldatenstande gehört er nicht an. Nachdem Albin Kierski sich zweimal in das Königreich Polen begeben hatte, und jedesmal wieder über die Grenze gewiesen worden war, wandte er sich nach Westpreußen und beschloß, dort die Rolle eines polnischen Flüchtlings zu spielen, um auf diese Art bei den Edelleuten polnischer Abstammung ein kostenfreies Leben führen zu können. Zu diesem Zweck legte er sich den Namen Wladislaus Porocki bei. Um die Mitte des Monats Dezember 1845 wurde auch er von Czarnowski in die Verschwörung mittelst Handschlags aufgenommen. v. Czarnowski ertheilte ihm den Auftrag für die Zwecke der Revolution durch Anwerbung Anderer im Marienburger Kreise thätig zu sein, gab ihm ein Eidesformular und ließ ihm 400 Fl. Reisegeld auszahlen. Er reiste nun wirklich nach Straßburg, Culm und Neumark, war aber für die Revolution gar nicht thätig, sondern brachte das erhaltene Geld durch, und berichtete nachher fälschlich, daß er siebzig Personen für die Revolution gewonnen habe, deren Namen er aber sämmtlich fingirt hatte. Am 30. Dezember 1845 traf er mit Severyn von Elzanowski in Graudenz zusammen, welcher ihm fünf Thaler gab und ihm den Zettel mit den siebenzig fingirten Verschworenen abnahm. Am 8ten Januar 1846 wurde er zu Neumark verhaftet. Der Staatsanwalt (Herr Michels) beantragt, indem er zugleich den Charakter des Angeklagten in das gebührende Licht stellt, die Strafe des Hochverraths. Der Vertheidiger, Hr. Assessor Herzberg, vermag freilich wenig Vortheilhaftes über seinen Clienten zu sagen. Er versucht auszuführen, daß derselbe nur wegen Mitwissenschaft, aber nicht wegen Theilnahme in Bezug auf das Unternehmen gestraft werden könne, da er ja eben keine Thätigkeit an den Tag gelegt, sondern sie nur fingirt hätte.

108. Valentin von Zelewski.

Er ist am 14. Februar 1820 im Regierungsbezirk Danzig geboren, Sohn eines verstorbenen Gutsbesitzers, katholisch, und in der Landwehr ersten Aufgebots zum Bombardier avancirt. Der Angeklagte wurde nach seinem früheren Geständniß ebenfalls von v. Czarnowski und von v. Wysocki im Dezb. 1845 in die Verschwörung der Polen zu Pulkowo aufgenommen. Er ist derselben ausdrücklich beigetreten, und hat sich nicht nur verpflichtet, andere Personen anzuwerben, sondern er hat auch dem Brennerei-Inspektor Julius v. Gemski über die Polenverschwörung ausführliche Mittheilungen gemacht, und ihn aufgefordert, dem Bunde der Verschworenen sich anzuschließen. Außerdem hat er den Arbeitsleuten in der Brennerei und auf dem Hofe zu Groß-Waliez erzählt, es werde wohl in Kurzem ein Krieg ausbrechen und jeder Pole werde zur Waffe greifen müssen. Der Angeklagte nimmt heut sein früheres Geständniß ebenfalls zurück, er will nur von einem Unternehmen gegen Rußland etwas gehört haben. Der Staatsanwalt (Hr. Michels) beantragt das Schuldig. Hr. J.-R. Kremnitz, als Defensor, das Nichtschuldig.

109. Alexander Peter von Wysocki.

Er ist 23 Jahr alt, in Dulsk, Gouvernement Plock, geboren, und katholisch; der Sohn des Gutsbesitzers Felix v. Wysocki, welcher vormals als Hauptmann in der Armee Napoleons gedient hat. Er gehört dem Militär nicht an, ist aber als Inländer zu betrachten. Der Angeklagte soll nach der Behauptung der Anklage von der Verschwörung Wissenschaft gehabt, und daran thätigen Antheil genommen haben. Besonders soll der Angeklagte mit einer großen Anzahl Polnischer Flüchtlinge im Verkehr gestanden, sie bei sich aufgenommen und mit seinem Gespann weiter befördert haben. Es wird darauf Gewicht gelegt, daß in seinem Hause mit ihm zugleich Constantin v. Waleszynski und Erasmus v. Niesiolowski verhaftet wurde, und daß er den Wysocki im Oktober 1845 in sein Haus aufgenommen hat. Ferner soll er, wie schon erwähnt ist, an mehrere von Czarnowski angeworbene Mitglieder der Verschwörung Gelder ausgezahlt haben, namentlich dem Kierski, dem v. Zmijewski und Waleszynski, resp. 400 Fl., 300 Fl. und 300 Fl., welche dazu bestimmt waren, als Reisegelder für diese zu dienen. Der Angeklagte giebt zu, daß er mit vielen Flüchtlingen verkehrt habe, behauptet jedoch, es sei dies aus reiner Gastfreundschaft geschehen. Die Geldzahlungen will er lediglich im Auftrage des Czarnowski gemacht haben, ohne deren Bedeutung und Zweck zu kennen. Der Staatsanwalt vermag diesen Behauptungen nichts entgegenzusetzen, und nimmt den Strafantrag zurück. Dem Vertheidiger (Hrn. Lewald) bleibt unter diesen Umständen nur übrig, auf sofortige Entlassung aus der Haft anzutragen.

110. Casimir Schultz.

Er ist 21 Jahr alt, katholisch und bei Straßburg geboren, woselbst sein Vater jetzt als Auszügler lebt. Er besuchte zuerst das Gymnasium zu Culm, saß dort ein Jahr lang in Prima, und war Mitglied des Vereins der Polnischen Gymnasiasten. Nur um einen ähnlichen Verein unter den Schülern des Gymnasiums zu Lyk zu bilden, bezog er dieses Gymnasium. Er erhielt schon Weihnachten 1844 zu Culm, zugleich mit mehreren andern Gymnasiasten, durch Eßmann und den Gymnasiasten Zientkiewicz Nachricht von der Vorbereitung des Aufstandes. Etwas Näheres hierüber erfuhr er indessen erst in Lyk durch Czarnowski. Jetzt trat Casimir Schultz auch der Verschwörung förmlich bei, wirkte aber für solche nicht weiter thätig, sondern beschränkte sich nur auf einen brieflichen Austausch seiner Ansichten mit Czarnowski, Wiesiolowski und anderen. Der Angeklagte erkennt die in der Anklage enthaltenen Thatsachen überall als richtig an. Der Staatsanwalt (Hr. Michels) beantragt die Strafe des Hochverraths, Herr Deycks als Vertheidiger das Nichtschuldig.

111. Casimir Kantak.

Er ist 22 Jahr alt, ein Sohn des zu Posen verstorbenen Landgerichts-Referendarius Franz Kantak, Oekonom. Casimir Kantak bezeigte von Jugend auf eine große Sympathie für die polnische Nationalität. Die Anklage bemerkt in Beziehung hierauf: „daß ein Mensch von solchen Ansichten und mit solchen Gesinnungen einer Verschwörung nicht fern bleiben würde, deren Endzweck gerade auf die Wiederherstellung der polnischen Nationalität abzielte, war zu vermuthen.“ Casimir Kantak hat denn auch nicht blos Kenntniß von dieser Verschwörung gehabt, sondern auch thätig in so fern für dieselbe gewirkt, als er die Verbindung zwischen den Verschworenen zu Posen und zu Thorn vermittelte. Die Anklage führt zum Beleg für diese Behauptung nur an, daß der Angeklagte mit Smolenski, Eßmann und Elzanowski verkehrt und mit ihnen über die Angelegenheiten der Verschwörung conferirt habe. Der Angeklagte giebt zwar seine Sympathie für die polnische Sache zu, stellt aber eben sowohl Mitwissenschaft als Betheiligung in Bezug auf die Verschwörung in Abrede. Er ist früher von den Mitangeklagten Smolenski, Kosinski und Elzanowski bezüchtigt worden, heute nehmen diese ihre Bezüchtigung zurück. Die Staatsanwaltschaft trägt durch Herrn Ass. v. Bertrab auf die Strafe des Hochverraths an, indem sie darzuthun bemüht ist, daß die frühern übereinstimmenden und durch anderweiten Thatsachen unterstützten Angaben der oben erwähnten Mitangeklagten glaubwürdig erscheinen müßten. Hr. Lewald als Defensor weiset namentlich darauf hin, daß seinem Clienten nirgends ein bestimmter Akt der Betheiligung bei dem Unternehmen nachgewiesen sei.

112. Peter Paul Zietkiewicz.

Er ist am 30. April 1821 zu Posen geboren, katholisch, und ein Sohn des schon verstorbenen Bürgers Caspar Zietkiewicz. Er soll, nach der Behauptung der Anklage, der Verschwörung angehört und thätig für die Zwecke derselben gewirkt haben. Lediglich um die Schüler des Gymnasiums zu Culm für die Sache der Revolution zu gewinnen, soll er im Februar 1845 mit dem Werkführer Joseph Eßmann von der Johannismühle bei Posen nach Culm gereist und als Anknüpfungspunkt eine frühere Bekanntschaft mit dem dortigen Gymnasiasten Casimir Szreder benutzt haben. Außerdem soll Zietkiewicz zwei Briefe verdächtigen Inhalts an seinen Bruder Michael Zietkiewicz geschrieben haben, deren Entwürfe unter seinen Papieren vorgefunden worden sind. Endlich soll ihn der Umstand verdächtigen, daß er den Namen des Eßmann erst im Sommer 1846 gehört, ihn aber gar nicht gekannt haben will, obgleich er doch oftmals schon nach Neujahr 1845 mit ihm auf der Johannismühle bei Posen zusammengekommen sei, auch gewußt habe, daß Eßmann seine Schwester Julie zu heirathen beabsichtigte. Der Angeklagte bestreitet, jemals in Culm gewesen zu sein. Ein Beweis darüber kann ihm nicht geführt werden. Er giebt zu, seinem Bruder zwei Briefe geschrieben zu haben, hält solche aber nicht für verdächtig. Er bleibt dabei, daß Eßmann ihm unbekannt gewesen sei. Drei Geschwister des Angeklagten und ein Mühlenmeister werden vernommen, sie sind nicht im Stande, eine Bekanntschaft zwischen Eßmann und dem Angeklagten zu bekunden. Der Staatsanwalt nimmt hierauf seine Anklage zurück.

Wegen Mangels an Raum müssen wir das Referat über die Sitzung vom 9 October bis morgen zurückbehalten. Es sind in dieser Sitzung die Angeklagten Nro. 113—118. gegen Ostaszewski, Tchorzewski, Fulgentius v. Grabowski, Graf Bninski, Eduard Graf v. Grabowski und Milewski verhandelt worden. Bei Fulgentius v. Grabowski, Constantin Graf Bninski und Eduard Graf v. Grabowski, hat der Staatsanwalt die Anklage zurückgenommen. Die nächste Sitzung findet erst Dienstag statt. (Voss. Ztg.)

Posen. — (Eingef.) — Obwohl die in diesen Blättern hin und wieder niedergelegten Wünsche ziemlich selten beachtet worden sind, so können wir, im Interesse der guten Ordnung, doch nicht umhin, wiederholt auf einen bekannten Uebelstand aufmerksam zu machen. Der Unfug des unregelmäßigen Umzuges der Dienstboten hat sich nämlich zu Anfange dieses Vierteljahres an vielen Stellen wieder einmal recht grell gezeigt, indem sogar solche, die doch vorzüglich auf die Befolgung des Gesetzes achten und mit gutem Beispiele vorangehen sollten, sich die größten Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Wir schlagen vor, daß für die Herrschaften, welche ihre Dienstleute am 2ten des beginnenden Quartals um 4 Uhr an noch nicht entlassen haben, so wie für die Dienstboten, welche an demselben Tage bis 7 Uhr Abends noch nicht angezogen sind, eine Polizeistrafe unwiderruflich festgesetzt werde. S.

Heute früh 3 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Posen, den 12. Oktober 1847.
Ziehlke, Verm.-Revisor.

Bei J. J. Heine ist zu haben:
Illustrirter Kalender für 1848.
Preis geh. 1 Rthlr.

In Posen bei **J. J. Heine**, Mittler und in den Buchhandlungen zu Frankfurt, Züllichau, Bromberg, Thorn und Warschau ist zu haben:

Dr. Albrecht. Der Mensch und sein Geschlecht oder Belehrungen über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung und eheliche Geheimnisse. 4. Auflage. 15 Sgr.

Bosco, Zauber-Kabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst, enthaltend 100 Wunder erregende Kunststücke durch Karten, Würfel, Ringe, Kugeln u. s. w. 25 Sgr.

Campe Briefsteller oder Briefe und Aufsätze nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen mit Angabe der Titulaturen an Behörden, 180 Briefmuster und 86 Formulare zu Abfassung von Eingaben, Gesuchen u. Klageschriften. (10. Auflage.) 15 Sgr.

Galanthomme oder der Gesellschafter wie er sein soll, mit Regeln für Anstand und Feinsitte, mit Liebesbriefen, — Heirathsanträgen, — einer Blumensprache, — Gesellschaftsspielen, — Kunststücken, — Anekdoten, Stammbuchversen und Trinksprüchen. (4. Auflage.) 25 Sgr.

Hartenbach, Kunst ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet, für alle Stände. (6. Auflage.) 10 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Das im Schildberger Kreise belegene adelige Rittergut Mikorzyn, Antheil A., dem Andreas von Droszewski und den 4 Geschwistern v. Kobylański, Marianna Rosalie Antonina Thecla, Franz Dionisius Johann Cantius, Johann Cantius Egidius Stephan und Vincent Joseph gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 10,707 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 15ten November 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Franz Dionisius Johann Cantius v. Kobylański wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Posen, den 27. März 1847.

Bekanntmachung.

Da in dem am 8ten d. Mts. angestandenen Termine auf dem Verkauf des Wohnhauses vom Grundstück No. 77. St. Martin und des Pferdestalles vom Grundstück No. 21. St Martin, kein annehmbares Gebot ergangen ist, so sollen diese Baulichkeiten in einem anderweiten Termine am künftigen

Donnerstag den 14ten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung zum Abbruch versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz am Grundstück No. 77. St. Martin zur angegebenen Zeit seyn wird, und daß die Verkaufs-Bedingungen im Bureau der Festungsbau-Direktion ausliegen und demnächst im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 9. Oktober 1847.
Königliche Festungsbau-Direktion.

Nach Cap-Stadt und Port Adelaide (Süd-Australien) wird bestimmt am 6ten November d. J. von Bremerhafen expedirt das hiesige ganz neue, 380 Last große dreimastige Schiff erster Klasse,

Stephani, Kapitain **J. Lancke,**

und Passagieren zur Ueberfahrt in der Kajüte wie im Zwischendeck bestens empfohlen.

Die Preise der Ueberfahrt sind:

Nach Cap-Stadt { in der Kajüte 150 Rtlr. Cour. / im Zwischendeck 60 „ „

Nach Port Adelaide { in der Kajüte 200 Rtlr. Cour. / im Zwischendeck 80 „ „

für die erwachsene Person, bei freier Beköstigung und 20 Kubikfuß Raum für Gepäck. Für Kinder unter 9 Jahren ist der Preis auf die Hälfte gestellt.

Plätze zur Ueberfahrt werden nur gegen Erlegung eines Angeldes von 15 Rthlr. Preuß. Cour. für die Person fest zugesichert. Der Rest des Passagegeldes muß spätestens zwei Tage vor Abgang des Schiffes an Unterzeichneten baar entrichtet werden, widrigenfalls das eingezahlte Angeld verwirkt ist.

Anmeldungen, so wie nähere Auskunft bei

Florens Stapenhorst,
große Wagestraße No. 5.

Bremen, den 6. Oktober 1847.

Nähere Auskunft im Comptoir Breitestraße 26.

Ein lediger Tischlergeselle, der sich über seine ordentliche Aufführung und Tauglichkeit hinlänglich ausweisen kann, findet zu Sady, 2 Meilen von Posen an der Berliner Chaussee, als Hoftischler jahrelange Beschäftigung.

Die See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft
Agrippina zu Köln a/R.,
gegründet auf ein Capital von
Einer Million Thaler Pr. Cour.,
empfiehlt sich durch ihre unterzeichneten Haupt-Agenten zur Uebernahme von Versicherungen bei Transporten jeder Art und gewährt gleich anderen Gesellschaften einen angemessenen Rabatt.

Auch werden zur Bequemlichkeit des Publikums Abonnements- und General-Polizen ausgefertigt.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn,
Haupt-Agenten der Agrippina.

Markt Nr. 82. ist die Bel-Etage vom ersten Januar 1848 an zu vermiethen. Das Nähere in der Putzhandlung der Madame Stern daselbst.
Posen, den 11. October 1847.

Die neuesten Kleider- und Mäntel-Stoffe, so wie eine große Auswahl **Pariser Façons** sind angekommen Markt Nro. 53. erste Etage.

Beachtungswerth.

Einem Wohllöblichen Publikum zeige ich an, daß ich hiesigen Orts, Markt No. 37., im Hause des Herrn Apotheker Körber, wo früher Jacob Zadek sein Geschäft hatte, eben ein solches Posamentier-Waaren-Geschäft, in demselben Umfang und Gattung jeder Art von Kurz-Waaren, wie auch alle Arten Gold-, Silber-Tressen und Frangen etablirt **und verspreche die allerbilligsten Preise.**

Auch Bestellungen werden aufs Prompteste ausgeführt.

Jacob Levy,
Posamentier-Meister.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Meine Kolonialwaaren-Handlung habe ich von der Wronkerstraße nach der Breitenstraße No. 21. seit dem 1sten d. Mts. verlegt, welches ich einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzeige, mit der höflichsten Bitte, mir das ertheilte Vertrauen auch gütigst ferner beibehalten zu wollen, und wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, mit der größten Sorgfalt und Mühe meine Reellität auch ferner mit dem größten Eifer zu erhalten.

Gleichzeitig offerire ich feinste Raffinade mit $5\frac{1}{2}$ und Caffée's nach Qualität und der Ueberzeugung außerordentlich billig. Auch empfing ich wiederum schönste frische Tischbutter und verkaufe dieselbe zum möglichst billigen Preise.

Isaac Reich, Breitestraße No. 21.

Mein Comptoir befindet sich jetzt Breite Strasse No. 25. im Hause des Herrn Wolkowitz eine Treppe hoch.
Leopold Katt.

Hiermit zeige ich an, daß ich mit dem 15ten d. Mts. den Tanzunterricht beginne.
Rochacki, Wasserstraße No. 21.

Große Oderbruch-Gerste offeriren
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Eine noch wenig gebrauchte
Kartoffelquetsch-Maschine
ist zu verkaufen bei F. Seidemann, Hinterwallischei 5.

Im Putzmachen geübte Demoisellus, so wie solche, welche sich darin erst üben wollen, finden Beschäftigung bei
C. & C. Baumann,
Markt Nr. 94.

Meine Wohnung ist jetzt Markt Nr. 38. dicht an der Breiten-Str. E. Neumann jun., Tapezier.

Das allerbeste diesjährige dopp. raffinirt. Rüb-Oel, hell und tadelfrei brennend, à $3\frac{3}{4}$ Sgr. das Pfund empfiehlt
Isidor Appel jun., Wasserstr. No. 26.

Die Handlung feiner Backwaaren,
Wronker-Straße No. 25.

empfiehlt: Karlsbader oder Wiener Hörnel, Dresdener Mundsemmel und Zwieback in verschiedenen Arten und dergleichen (Dresdener) Milchbrode; Kuchen in den beliebtesten und gangbarsten Gattungen; Niederlage von Thorner Pfefferkuchen; ferner gewöhnliche Backwaaren, als: feines Roggenbrod und Semmel, so wie mehrere andere Gegenstände.

Daniel Schultz, Bäckermeister.

Bekanntmachung.

Der außerordentlich hohe Wasserstand gestattet in diesem Jahre leider nicht, das zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs gewöhnliche Festschießen vorzunehmen, weshalb denn auch der Ausmarsch in Parade unterbleiben muß.

Um aber diesen hohen Festtag wenigstens einigermaßen festlich begehen zu können, werden sämmtliche Mitglieder der Schützen-Gilde ersucht, an einem im Saale des Odeums eigens zu dem Zwecke anzuordnenden Festmahle und Balle Theil zu nehmen.

Die besondern Bestimmungen werden in einem Rundschreiben bekannt gemacht, und sind solche auch bei den unterzeichneten Vorstehern zu ersehen.

Die Vorsteher der Schützen-Gilde.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hochgeehrten Publikum, allen meinen Freunden und Gönnern, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Tabagie Friedrichsstraße Nr. 28 selbst übernommen habe; für reelle und prompte Bedienung, gute Getränke, stets gebohnerten Saal und gute Beleuchtung, werde ich bestens sorgen. Auch steht der Saal sonst zu allen Vergnügungen gegen mäßige Vergütung zur Disposition. Um hochgeneigten Besuch bittet ganz ergebenst

T. Zychliński.

Das geschmackvoll dekorirte neue Restaurations-Etablissement, die
Bairische Eisenbahn-Bier-Halle,
Bergstraße No. 14. im Hause des Herrn Rentier Katz, wird heute
Mittwoch den 13ten Oktober c.
eröffnet, wozu ein hochgeehrtes Publikum freundlichst eingeladen wird.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 11. Oktober 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rthl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	7	2	26	8
Roggen dito	1	23	4	1	27	9
Gerste	1	23	4	2	2	3
Hafer.	—	24	5	—	28	11
Buchweizen	1	5	7	1	14	5
Erbsen	1	25	7	2	2	3
Kartoffeln	—	17	9	—	20	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	2	6